



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60/Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

178/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 16.05.2006

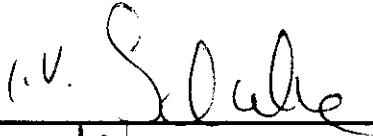
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	01.06.2006	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.06.2006	
3.				
4.				

Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 259 - Huppertzbruch -

Beschlussentwurf:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wirtschaftswegen Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nrn. 64 und 175 – Bereich Bebauungsplan 259 „Huppertzbruch“ – ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 					
1	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	2	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	3	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung	4	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt Abstimmungsergebnis ☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nrn. 64 und 175 ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Die Wegeparzellen sind im Rezess der Umlegungssache N 78 aus den Jahren 1931/34 entstanden und als Wirtschaftsweg (Flur 81 Nr. 64) sowie als Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg (Flur 81 Nr. 175 (alt Nr. 63)) ausgewiesen.

Die vorgenannten Wegeparzellen liegen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 259 – Huppertzbruch –.

Für die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 259 der die Ausweisung eines Wohngebietes mit ca. 25 neuen Wohneinheiten vorsieht, ist es erforderlich, die vorgenannten Wegeparzellen einzuziehen. Die Wegeparzelle Flur 81 Nr. 175 wird im nördlichen Teil im Zusammenhang mit der Realisierung von Baugrundstücken veräußert. Für den südlichen Teil dieses Weges sowie den Weg Flur 81 Nr. 64 sieht der Bebauungsplan eine Ausweisung als Fuß- und Radweg vor, der die Verbindung für den Kindergarten am „Hamicher Weg“ mit den Bereichen um die „Wendelinusstraße“ darstellt.

Eine Benennung von Ersatzwegen ist nicht erforderlich, da im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes die landwirtschaftlichen Flächen entfallen.

Die zur Zeit auf den Wegeparzellen ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Erlass einer Satzung aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzung sollte den Beteiligten aus der Umlegungssache N 78 aus den Jahren 1931/34 Gelegenheit gegeben werden, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im vorliegenden Fall ein Anhörungsverfahren in der Form einer öffentlichen Bekanntmachung (Anlage 1) durchzuführen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Eschweiler – Bereich Bebauungsplan Nr. 259 Huppertzbruch –

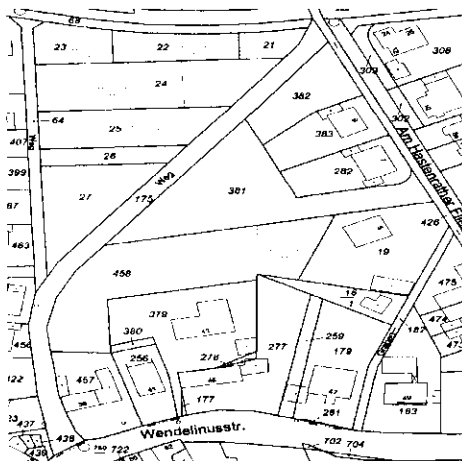
Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler Flur 81 Nrn. 64 und 175 – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 259 – Huppertzbruch – ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) aufzuheben.

Für die im Rezeß der Umlegungssache N 78 aus den Jahren 1931/34 entstandenen vorgenannten Wegeparzellen sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftswege bzw. öffentlicher Fußweg zugleich Wirtschafts- weg) für die jeweiligen Benutzer entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan 259 - Huppertzbruch – aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an der Umlegungssache N 78 aus den Jahren 1931/34 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Der vorstehende Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 309, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

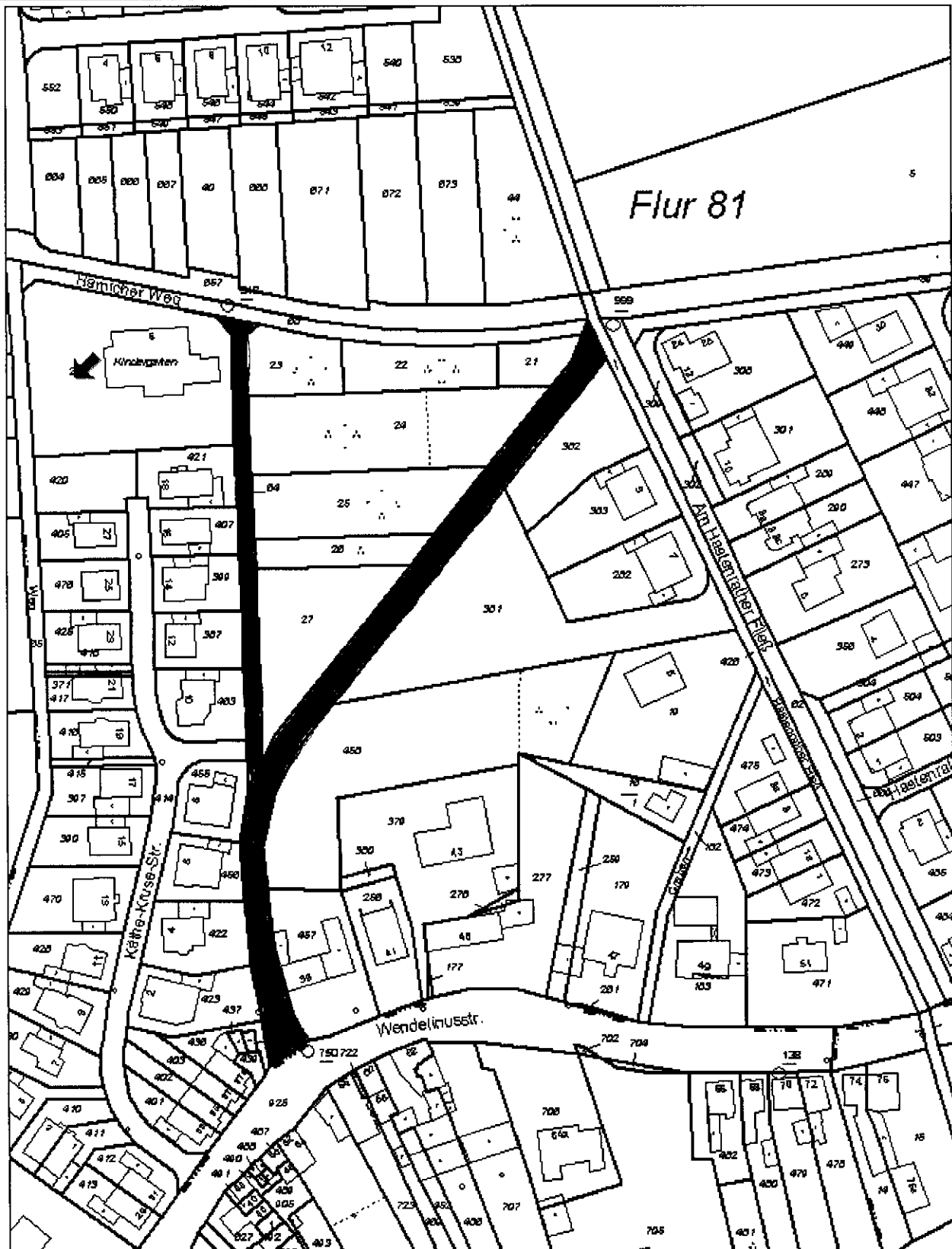
Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungs- und Hochbauamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 309, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, .06.2006

Bertram
Bürgermeister

Anlage 2)

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1 : 1540
Datum: 11.05.2006



Nur für den dienstlichen Gebrauch.